

# Miteinander gestalten – füreinander einstehen!

Kurzfassung der  
Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-27  
der Lokalen Aktionsgruppe  
Regionalentwicklung Oberallgäu

(Stand Februar 2023)

## Impressum

### Vorab...

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. und die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu stehen ausdrücklich für die Gleichheit aller Menschen. Bei unserer Arbeit spielen das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Herkunft oder die Religion unserer Akteure keine Rolle. Wichtig sind gegenseitiger Respekt und ein wertschätzendes Miteinander, was in vielfältiger Weise zum Ausdruck kommen kann.

Für eine flüssige Lesbarkeit des vorliegenden Berichts orientieren wir uns bei allen Schreibweisen und Formulierungen am Genus der Wörter und haben dabei immer alle Menschen im Sinn. Die Grundlage bilden die Regeln der deutschen Grammatik, die wir nach bestem Wissen und Gewissen einhalten wollen. Dies stellt keine Respektlosigkeit gegenüber einzelnen Personengruppen dar. Wir bitten um Verständnis und freuen uns über alle interessierten, engagierten, aktiven, begleitenden, kritischen, innovativen und lächelnden Leser\*innen.

Erstellt von: Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.

Kemptener Straße 39  
D-87509 Immenstadt  
Tel. +49-(0)8323-99836-10

Fax: +49-(0)8323-99836-19  
E-Mail: [info@regionalentwicklung-oa.de](mailto:info@regionalentwicklung-oa.de)

**1. Vorsitzender**  
Bgm. Christof Endreß

**Geschäftsführung**  
Eva Osterrieder

**Amtsgericht Kempten**  
VR 1838

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank im Allgäuer Land  
IBAN: DE97 7336 9264 0000 1310 08  
BIC: : GENODEF1DTA

Internet: <http://www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de>



Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	II
1 Die Lokale Aktionsgruppe und ihr Gebiet .....	1
2 Projektauswahlverfahren und Projektauswahlkriterien .....	4
3 Die SWOT-Analyse zur Sichtbarmachung bestehender Gefährdungen und Potentiale ....	5
4 Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu.....	6
5 Prozessteuerung und Kontrolle .....	8
Anhang: Checkliste Projektauswahlkriterien .....	10

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Das Aktionsgebiet der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Abbildung 2: Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu für die Förderphase 2023-27

Tabelle 1: voraussichtliche Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums nach Interessengruppen und Institutionen

Tabelle 2: voraussichtliche Zusammensetzung des Beirats

Tabelle 3: Kriterien der Checkliste Projektauswahlkriterien

Tabelle 4: Einstufung der untersuchten Themenbereiche der SWOT-Analyse nach ihrem Grad der Verwundbarkeit für die Region

## Miteinander gestalten – füreinander eintreten!

Unter diesem Motto steht die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Oberallgäu für die Förderphase 2023-27. Gemeinsam mit den Akteuren und Bürgern der Region möchten wir in den nächsten fünf Jahren die vielfältigen Herausforderungen im LAG-Gebiet angehen und gemeinsam für die Region passgenaue und innovative Lösungen finden. Unser zentrales Element ist es lokale Potentiale zu aktivieren, um regionalen Problemen und Herausforderungen selbst begegnen zu können. Kurzum, um als Region widerstandsfähig bzw. resilient zu werden.

Wie schon die Jahre zuvor ist die LES eine Gemeinschaftsarbeit. Sie ist über einen Zeitraum von knapp einem Jahr unter Beteiligung von weit über 150 Akteuren aus der Region entstanden. Mit ihr bewirbt sich die LAG beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-27.

Die LES hat den Anspruch eine Strategie von der Region für die Region zu sein. Kernstück der LES ist ihr Zielsystem mit vier Entwicklungszielen, die vorhandene Potentiale und Herausforderungen im LAG-Gebiet aufgreifen. Durch die Umsetzung konkreter Projekte sollen die Potentiale in den nächsten fünf Jahren gestärkt und die Herausforderungen verringert werden.

## 1 Die Lokale Aktionsgruppe und ihr Gebiet

Der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. wurde 2004 gegründet und fungiert seitdem als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen des LEADER-Programms. Die Gebietskulisse der LAG umfasst **27 Gemeinden, Märkte und Städte** aus dem Landkreis Oberallgäu, den **Landkreis Oberallgäu selbst** und die **kreisfreie Stadt Kempten** (siehe Abb. 1).



Abbildung 1: Das Aktionsgebiet der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Der Verein Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. hat derzeit **76 Mitglieder**, bestehend aus dem Landkreis Oberallgäu, der kreisfreien Stadt Kempten, **27 Städten, Märkten und Gemeinden** aus dem Landkreis Oberallgäu sowie **weiteren 47 Mitgliedern**. Sie decken die relevanten Themenbereiche, die sich auch im Zielsystem der LES wiederfinden, ergänzt durch Einzelunternehmen und kleine Gewerbebetriebe, Vereine aus dem Kulturbereich oder touristischen Einrichtungen, ab.

### Zusammensetzung und Aufgabe des LAG-Entscheidungsgremiums

In der LEADER-Förderphase 2023-27 setzt sich das LAG-Entscheidungsgremium voraussichtlich aus insgesamt 21 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder decken dabei fünf Interessengruppen ab, die sich auf die Themenbereiche der vier definierten Entwicklungsziele des Zielsystems und den Öffentlichen Sektor beziehen. Alle Mitglieder (bis auf die Vorstände) haben die Möglichkeit einen Stellvertreter zu benennen.

**Tabelle 1: voraussichtliche Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums nach Interessengruppen und Institutionen**

Interessengruppe	Mitglieder im EG inkl. Stellvertreter
<b>Öffentlicher Sektor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1., 2. und 3. Vorstand des Vereins</li> <li>• Landrätin Landkreis Oberallgäu bzw. Stellvertreter</li> <li>• Oberbürgermeister der Stadt Kempten bzw. Stellvertreter</li> <li>• zwei weitere Bürgermeister aus dem LAG-Gebiet bzw. ihre Stellvertreter</li> <li>• Wissenschaft und Wissenstransfer (Hochschule Kempten)</li> </ul>
<b>Regionale Wertschöpfung (EZ 1)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft (Bayerischer Bauernverband e.V.)</li> <li>• Forstwirtschaft (Holzforum Allgäu e.V.)</li> <li>• nachhaltiger Tourismus (Unternehmen aus der Hotellerie, Allgäuer Alpgenuss e.V.)</li> </ul>
<b>Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz (EZ 2)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie und Klimaschutz (Energie- und Umweltzentrum Allgäu)</li> <li>• umweltfreundliche Mobilität, ÖPNV (mona GmbH)</li> <li>• Umwelt- und Naturschutz (Landesbund für Vogelschutz)</li> </ul>
<b>Sozialer Zusammenhalt (EZ 3)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusion (Hoi! – Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V. und Körperbehinderte Allgäu gGmbH)</li> <li>• Jugend (Kreisjugendring Oberallgäu)</li> <li>• Senioren und Soziales (Caritasverband Kempten-Oberallgäu e.V.)</li> <li>• Regionale Identität &amp; Kultur (Architekturforum Allgäu e.V.)</li> </ul>
<b>Digitalisierung und Bildung (EZ 4)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung und Entrepreneurship (Informatikunternehmen und Allgäu Digital)</li> <li>• Unternehmen und Ausbildung (regionales Unternehmen und IHK Schwaben)</li> <li>• außerschulische Bildung (VHS Kempten und VHS Oberallgäu)</li> </ul>

## Beirat

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern wird das LAG-Entscheidungsgremium durch einen Beirat ergänzt. Dieser hat die Aufgabe die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums mit Fachwissen und Expertise bei der Projektauswahl zu unterstützen und den Informationsfluss und Austausch zu fördern. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht und werden vom Vorstand berufen.

**Tabelle 2: voraussichtliche Zusammensetzung des Beirats**

Organisation / Position	Person
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, LEADER-Koordinatorin	Veronika Hämmerle
Landkreis Oberallgäu, Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus	Nicole Bleeck
Stadt Kempten, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	Dagmar Lazar
Allgäu GmbH mit Regionalmanagement	Bernhard Joachim
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	Heidi Hehl
Naturpark Nagelfluhkette	Rolf Eberhardt
Behindertenbeauftragter des Lkr. Oberallgäu	Günther Stangl
Familienbeauftragte des Lkr. Oberallgäu	Antje Piekenbrock
Koordination seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Stadt Kempten	Cordula Amann
Klimaschutzmanager der Stadt Kempten	Thomas Weiß

## Organisationsstruktur, Aufgaben und Arbeitsweise der LAG

Der Verein hat folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- LAG-Entscheidungsgremium

Die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in der Vereinssatzung des Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. bzw. der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium verbindlich und transparent geregelt.

## Personalausstattung und Finanzierung des LAG-Managements

Seit jeher unterhält der Verein das **LAG-Management mit einer eigenen Personalausstattung**. Die personelle Ausstattung besteht aus einer **Geschäftsführung mit 0,77 VZÄ** und einer **Personalstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ mit 0,51 VZÄ**. Diese Struktur hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll in der Förderphase 2023-27 so beibehalten werden.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt – neben der Förderung aus dem LEADER-Programm (auch für die neue Förderphase 2023-27 geplant) – **über die Gemeinden, den Landkreis Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten**.

## 2 Projektauswahlverfahren und Projektauswahlkriterien

### Projektauswahlverfahren

Die Auswahl von Projekten, die über das LEADER-Programm gefördert werden, erfolgt durch das LAG-Entscheidungsgremium. Es entscheidet in seinen Auswahlrunden darüber, **ob und in welcher Höhe Fördergelder** aus dem verfügbaren Fördermittelbudget der LAG freigegeben werden. Das Gremium prüft dabei die Projekte auf **ihre Übereinstimmung mit den festgelegten Entwicklungszielen in der LES** und die **grundsätzliche Kompatibilität mit den Grundprinzipien des LEADER-Ansatzes**. Darüber hinaus kann es die inhaltliche Ausrichtung der Projekte kommentieren und Verbesserungen anregen. Bei der Durchführung des Projektauswahlverfahrens hält sich das LAG-Entscheidungsgremium an **verbindlich festgelegte Regeln der LAG**, die in der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium festgehalten sind.

### Projektauswahlkriterien

Um ein eindeutiges, nachvollziehbares und transparentes Projektauswahlverfahren gewährleisten zu können, wird jedes Projekt mit Hilfe der **sogenannten „Checkliste Projektauswahlkriterien“** (siehe Anhang) bewertet. Der Kriterienkatalog umfasst insgesamt 13 Kriterien (siehe Tab. 3).

**Tabelle 3: Kriterien der Checkliste Projektauswahlkriterien**

<b>Pflichtkriterien</b>
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Bedeutung und Nutzen für das LAG Gebiet
3. Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung
4. Neue Ideen und innovative Ansätze im Projekt
5. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
<b>Beitrag zum Querschnittsziel „Resilienz“</b>
6. Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
9. Beitrag zur Sensibilisierung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder Wertschöpfungsketten
10. Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge
<b>Fakultative Kriterien</b>
11. Betreuung des Projekts/Dauerhaftigkeit
12. Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie
13. Ausmaß von Projektbesonderheiten

Jedes Vorhaben kann in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ pro Kriterium **zwischen 0 und 3 Punkten** erreichen. Je geringer der Beitrag eines Vorhabens zu einem Kriterium ist, desto geringer fällt auch die Punktzahl in diesem Kriterium aus. Wird ein Kriterium mit 0 Punkten (negativer Beitrag zu einem Kriterium) bewertet, so kann das Vorhaben dem Entscheidungsgremium nicht für eine LEADER-Förderung empfohlen werden. Insgesamt

können **maximal 39 Punkte** erreicht werden, für eine Empfehlung zur **LEADER-Förderung** sind **mindestens 20 Punkte** nötig.

### 3 Die SWOT-Analyse zur Sichtbarmachung bestehender Gefährdungen und Potentiale

Die SWOT-Analyse liefert die Basis für das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu. In ihr werden die identifizierten **Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** im LAG-Gebiet dargestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse können so die **bedeutendsten Handlungsbedarfe** und damit auch die **Entwicklungs- und Handlungsziele des Zielsystems** abgeleitet werden.

Die SWOT-Analyse bildet ein **breites Themenspektrum** ab. Grundlage bildet eine umfassende Analyse der regionalen Gegebenheiten und bereits vorhandener regionsspezifischer Konzepte und Strategien. Bei der Ausarbeitung der SWOT-Analyse wurden Experten im Rahmen eines SWOT- und Resilienzworkshops und mit Hilfe von Experteninterviews einbezogen. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch eine Verwundbarkeitseinschätzung, die Aussagen über vorhandene Gefährdungen und Resilienzansätze und damit über die Widerstandsfähigkeit der Region zulässt. Sind die Gefährdungen und Resilienzansätze ausgeglichen, schlägt sich dies in einer mäßigen Verwundbarkeit nieder, überwiegen die Resilienzansätze, ist die Verwundbarkeit als gering einzustufen. Eine hohe Verwundbarkeit ist dann gegeben, wenn die Gefährdungen die Resilienzansätze überwiegen.

**Folgende Themenbereiche** wurden im Rahmen der SWOT-Analyse untersucht:

- Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt
- Landschaft, Biodiversität und Ökologie
- Kultur & Regionale Identität
- Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt & nachhaltiger Tourismus
- Bildung & Digitalisierung
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen
- Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit
- Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
- Regionalmanagement & Vernetzung

**Tabelle 4: Einstufung der untersuchten Themenbereiche der SWOT-Analyse nach ihrem Grad der Verwundbarkeit für die Region**

Grad der Verwundbarkeit	Themenbereich
<b>Hohe Verwundbarkeit</b>	Nachhaltiger Tourismus
	Umweltfreundliche Mobilität & Erreichbarkeit
<b>Mäßige Verwundbarkeit</b>	Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung & sozialer Zusammenhalt



	Landschaft, Biodiversität & Ökologie
	Nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft
	Wirtschaft, Arbeitsmarkt
	Digitalisierung
	Flächenschonende Siedlungsentwicklung, Bauen & Wohnen
	Energieeffizienz, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
	Regionalmanagement und Vernetzung
<b>Geringe Verwundbarkeit</b>	Kultur & Regionale Identität
	Bildung

## 4 Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse werden Handlungsbedarfe und darauf aufbauend das Zielsystem abgeleitet. Während in der vergangenen Förderperiode der inhaltliche Schwerpunkt auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit lag, steht in der Förderphase 2023-27 eine **resiliente Ausrichtung des Zielsystems** im Fokus. Es vereint die **bedeutendsten Handlungsfelder und Herausforderungen** der Region in sich, indem Gefährdungen verringert sowie Chancen ausgebaut und zu Stärken verwandelt werden.

Das Zielsystem der LEADER-Förderphase 2023-27 besteht aus insgesamt **vier Entwicklungs- und 18 Handlungszielen**. Ergänzt wird es durch ein **internes Entwicklungsziel „Aktiv lenken“**, das sich auf die interne Arbeit des LAG-Managements fokussiert. Das **Querschnittsziel „Resilienz“** stellt sicher, dass die Projekte einen Beitrag zur widerstandsfähigen Entwicklung der Region leisten.

Jedes Handlungsziel wird durch festgelegte Indikatoren hinterlegt, um den Umsetzungsfortschritt der Handlungsziele und damit der LES überwachen zu können. Abbildung 2 zeigt die vier übergeordneten Entwicklungsziele mit ihren dazugehörigen Handlungszielen sowie das interne Entwicklungsziel „Aktiv lenken“, das nicht nach außen kommuniziert wird.



Abbildung 2: Das Zielsystem der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu für die Förderphase 2023-27

### Finanzplan: Prozentuale Aufteilung der LEADER-Fördergelder auf die Entwicklungsziele

Die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die einzelnen Entwicklungsziele für die Förderphase 2023-27 sieht folgendermaßen aus:

- Entwicklungsziel 1 „**Werte schöpfen**“: **40%** der LEADER-Fördergelder
- Entwicklungsziel 2 „**Umwelt und Natur schützen**“: **30%** der LEADER-Fördergelder
- Entwicklungsziel 3 „**Lebensqualität steigern**“: **20%** der LEADER-Fördergelder
- Entwicklungsziel 4 „**Digitalisierung und Bildung gestalten**“: **10%** der LEADER-Fördergelder

Projekte können dabei nicht nur einem, sondern auch mehreren Entwicklungszielen zugeordnet werden. Die prozentuale Verteilung der Fördergelder auf die Entwicklungsziele erfolgt dabei nach ihrem Beitrag, die die Projekte zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen leisten.

## 5 Prozessteuerung und Kontrolle

### Aktionsplan, Monitoring und Evaluierung

Zur effektiven Überwachung der LES-Umsetzung arbeitet die LAG mit einem **Aktionsplan**, der aus den zu jedem Handlungsziel festgelegten Indikatoren besteht. Dieser wird **jährlich dem LAG-Entscheidungsgremium** und der **Mitgliederversammlung** vorgestellt und **alle zwei Jahre fortgeschrieben**. So ist sichergestellt, dass eine effektive Überwachung der LES-Umsetzung stattfindet und bei Bedarf Korrekturen vorgenommen werden können.

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode wird es auch in dieser Förderphase zur Mitte der Förderperiode eine **Zwischenevaluierung** geben, eine **umfangreichere Evaluierung** ist zum **Ende der Förderperiode** geplant, um Strukturen, Arbeitsabläufe und den Erfolg der LES-Umsetzung zu überprüfen.

## Anhang: Checkliste Projektauswahlkriterien

**Name des Projekts**

---

**Projektträger**

---

**Datum Projektauswahl**

---

**Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:**

---

(P) = Pflichtkriterium, (Z) = zusätzliches Kriterium der LAG

Jedes Kriterium (P und Z) muss angewandt werden. Bei jedem Kriterium muss mindestens ein Punkt erreicht werden.

<b>1 Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (EZ = Entwicklungsziel, HZ = Handlungsziel) (P)</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> kein messbarer Beitrag zu den EZ  <b>1 Punkt:</b> Beitrag zu einem HZ in einem EZ</p>	<p><b>2 Punkte:</b> Beitrag zu zwei HZ in verschiedenen EZ  <b>3 Punkte:</b> Beitrag zu drei HZ in verschiedenen EZ</p>
<p>Nennung der Entwicklungs- Handlungsziel/e und Begründung für die Punktevergabe: <i>In der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sind vier Regionale Entwicklungsziele (EZ) und für jedes EZ vier bis fünf Handlungsziele (HZ) definiert. Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für eine Förderung: jedes Projekt muss zu mindestens einem HZ in einem EZ beitragen; Beiträge zu mehreren Zielen sind wünschenswert.</i></p>	

<b>2 Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet (P)</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen  <b>1 Punkt:</b> lokale Bedeutung/Nutzen für Einzelne bzw. für eine LAG-Gemeinde</p>	<p><b>2 Punkte:</b> regionale Bedeutung/Nutzen für Mehrere bzw. mehrere LAG-Gemeinden  <b>3 Punkte:</b> überregionale Bedeutung/Nutzen für Viele bzw. das gesamte LAG-Gebiet und darüber hinaus</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein Nutzen für das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist Voraussetzung für eine Förderung; Projekte, die mehr Nutzer erreichen oder eine größere Reichweite bzw. Bedeutung haben, werden höher bewertet.</i></p>	

<b>3 Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung (P)</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit  <b>1 Punkt:</b> öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse gegeben</p>	<p><b>2 Punkte:</b> Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit wesentlicher Gruppen gegeben.  <b>3 Punkte:</b> umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Akteure gegeben</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Beteiligung kann von Projekt zu Projekt unterschiedlich aussehen. Beispiele sind ehrenamtliche Leistungen bei der Umsetzung eines Projekts oder Beteiligung verschiedener Akteursgruppen bei der Konzeption eines Projekts.</i></p>	

<b>4 Neue Ideen und innovative Ansätze im Projekt (P)</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
---	-------------------------

<p><b>0 Punkte:</b> kein innovativer Ansatz  <b>1 Punkt:</b> lokal innovativer Ansatz (z.B. für eine LAG-Gemeinde oder einzelne Akteure im LAG-Gebiet)</p>	<p><b>2 Punkte:</b> regional innovativer Ansatz (z.B. für das LAG-Gebiet und dessen Akteure im LAG-Gebiet)  <b>3 Punkte:</b> überregional innovativer Ansatz (über das LAG-Gebiet und dessen Akteure hinaus)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Innovation muss nicht heißen, dass das Rad neu erfunden wird. Es kann sich z.B. auch um neue Herangehensweisen handeln. Auch eine (andernorts) bereits existierende Maßnahme oder Idee kann für unsere Region durchaus neu und damit innovativ sein.</i></p>		

5 Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten (P)	Erreichte Punkte
<p><b>0 Punkte:</b> keine Vernetzung/Kooperation  <b>1 Punkt:</b> Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten an einzelnen Stellen</p>	<p><b>2 Punkte:</b> Vernetzung, Abstimmung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren oder Projekten in wesentlichen Punkten  <b>3 Punkte:</b> Vernetzung, Abstimmung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Vernetzung und Kooperation zwischen Partnern, Sektoren oder Projekten können von Projekt zu Projekt unterschiedlich aussehen, z.B.: Partner entlang der Wertschöpfungskette sind eingebunden, mehrere Partner innerhalb der Region machen etwas gemeinsam, gebietsübergreifende Kooperation, oder die Kooperation über verschiedene Sektoren und Projekte hinweg.</i></p>	

### Beitrag zum Querschnittsziel Resilienz

6 Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz (P)	Erreichte Punkte
<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre z.B. die Verwendung regionaler Produkte bei der Beschaffung oder Bewirtung, d.h. kurze Wege, die Minimierung von Ressourcenverbrauch, die Verwendung natürlicher Materialien...; indirekter Beitrag wären z.B. Umweltbildungsmaßnahmen.</i></p>	

7 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen (P)	Erreichte Punkte
<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre, wenn z.B. die Verringerung von Emissionen Hauptbestandteil/-ziel des Projekts ist; ein indirekter Beitrag wenn das Projekt so konzipiert ist, dass z.B. Emissionen verringert werden.</i></p>	

8 Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements (P)	Erreichte Punkte
<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag erkennbar  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zum Thema erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag erkennbar (direktes Projektziel)</p>
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag wäre z.B. gegeben, wenn Jugendliche oder Senioren Zielgruppe für das Projekt sind; ein indirekter Beitrag wenn z.B. Belange von Senioren mit berücksichtigt werden.</i></p>	

9 Beitrag zur Sensibilisierung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder Wertschöpfungsketten (P)	Erreichte Punkte
--	------------------

<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Regionale Wirtschaftskreisläufe werden (auch langfristig) gestärkt, mehrere Glieder der Wertschöpfungskette profitieren oder Lücken in der Wertschöpfungskette werden geschlossen; ein indirekter Beitrag wären z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Produkte.</i></p>		

<b>10 Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge (P)</b>		<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag erkennbar (untergeordnetes Projektziel)  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag (direktes Projektziel)</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ein direkter Beitrag ist gegeben, wenn konkrete Angebote geschaffen werden, die die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität vor Ort steigern (z.B. Schaffung neuer Nahversorgungseinrichtungen oder neuer Bildungsangebote). Ein indirekter positiver Beitrag liegt vor, wenn ein Projekt zu positiven Nebeneffekten in diesen Bereichen führt.</i></p>		

### Zusätzliche Kriterien der LAG

<b>11 Betreuung des Projekts/Dauerhaftigkeit (Z)</b>		<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> nicht gegeben  <b>1 Punkt:</b> für Projektzeitraum gegeben</p>	<p><b>2 Punkte:</b> Konzept für Zukunft liegt vor  <b>3 Punkte:</b> Träger weist Dauerhaftigkeit nach</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Ziel ist es, dass ein Projekt möglichst langfristig weiterläuft, hierfür ist nicht nur die Finanzierung relevant (die von der Förderstelle geprüft wird), sondern z.B. auch die Struktur der Träger und Beteiligten.</i></p>		

<b>12 Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbesondere der Bereiche Standort, Tourismus und Marke) (Z, Allgäuweit)</b>		<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> negativer Beitrag  <b>1 Punkt:</b> neutraler Beitrag bzw. keine Berührungspunkte erkennbar</p>	<p><b>2 Punkte:</b> indirekter positiver Beitrag  <b>3 Punkte:</b> direkter positiver Beitrag</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Hintergrund für dieses Kriterium ist der Wunsch, dass möglichst alle Förderprojekte auch zur Umsetzung Allgäuweiter Ziele beitragen. Die Bewertung dieses Kriteriums ist von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich, sie erfolgt i.d.R. in enger Abstimmung mit der Allgäu GmbH.</i></p>		

<b>13 Ausmaß von Projektbesonderheiten (Z)</b>		<b>Erreichte Punkte</b>
<p><b>0 Punkte:</b> keinerlei Bemühungen erkennbar  <b>1 Punkt:</b> solides Projekt, ohne Besonderheiten</p>	<p><b>2 Punkte:</b> Besonderheit vorhanden  <b>3 Punkte:</b> herausragende Besonderheiten</p>	
<p>Begründung für die Punktevergabe: <i>Hier können unterschiedlichste Besonderheiten von Projekten bewertet werden, die in den anderen Kriterien keinen Platz gefunden haben und zu einer resilienten Entwicklung im LAG-Gebiet beitragen. Insbesondere auf Aspekte wie der Beitrag der Projekte zur Umsetzung der Digitalisierung wird geachtet.</i></p>		

<b>Erreichte Punkte insgesamt</b>	
<b>Maximal mögliche Punktzahl</b>	<b>39</b>

<b>Anforderungen</b>	<b>erfüllt (ja/nein)</b>
mindestens 1 Punkt je Kriterium	

mindestens 20 Punkte (entspricht > 50% der Maximalpunktzahl von 39)	
---	--

<b>Zusätzliche Anforderungen für Projekte &gt; 200.000 Euro Zuwendung</b>	<b>erfüllt (ja/nein)</b>
mindestens 32 Punkte (entspricht > 80% der Maximalpunktzahl von 39)	
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben	